

6. November 2006

Thomas Wüthrich
Gemeinderat



Traktandum 9 – Antrag Nr. 41 – Teilrevision Bürgerrechtsverordnung Änderungsantrag

An den Präsidenten des Gemeinderates
Herr Harry Kohler
8610 Uster



Änderungsantrag – Höhe der Gebühren – Weisungstext Abs. 3.2.4.

Begründung:

Gemäss neuer kantonaler Regelung werden die Gebühren für die Einbürgerung nicht mehr vom Einkommen abhängig gemacht, sondern sollen die tatsächlich in der Verwaltung anfallenden Kosten decken. Was die Höhe der anfallenden Kosten betrifft, hege ich hinsichtlich des vorliegenden Antrags meine Zweifel.

Der Stadtrat hat uns im Anhang der Weisung eine detaillierte Aufstellung ausgearbeitet, aus der hervorgeht welche Aufwände für die Behandlung eines Gesuchs kostenrelevant sind. Ich masse mir nicht an, die in der Verwaltung anfallenden Kosten in Frage zu stellen.

Aber – selbst bei wohlwollender Betrachtung – sind meines Erachtens die im Gemeinderat anfallenden Kosten zu grosszügig berechnet. Und da im Gemeinderat bei einem Gesuch offensichtlich insgesamt die grössten Kosten anfallen, ist hier im Dienste der Kunden ganz besonders vorsichtig zu rechnen.

Die Behandlung eines Gesuchs im Plenum des Gemeinderats dauert keine 20 Minuten, da sowohl der Stadtrat wie auch die BRK die Geschäfte gut vorbereitet haben. Ich denke, selbst 10 Minuten sind immer noch gut bemessen, da im Plenum über diese Geschäfte kaum eine Diskussion stattfindet. Also könnte hier die Hälfte der für die Gebührenberechnung veranschlagten Zeit eingespart werden, dies entspricht 360.- Franken.

Für das Aktenstudium, das jede und jeder von uns mehr oder weniger intensiv betreibt, werden ja keine Sitzungsgelder bezahlt, so kann dafür hinsichtlich der Gebühren auch kein Kostenaufwand geltend gemacht werden.

Bei der Besprechung der Gesuche in der BRK dasselbe Bild: Die Besprechung eines Gesuchs dauert im Schnitt keine 20 Minuten. Auch hier muss pragmatischer gerechnet werden 15 Minuten für die Behandlung eines Gesuchs reichen im Durchschnitt ohne Probleme. Dies, weil auch hier die Kommissionsmitglieder gut vorbereitet in die Sitzung kommen. Allerdings kann für die gute Vorbereitung eben kein für die Gebühren relevanter Aufwand verrechnet werden, da die BRK für die Vorbereitung der Geschäfte ja ebenfalls keine Sitzungsgelder erhält. Also kann hier 25% der Kosten, oder Fr. 55.- eingespart werden.

Und das Gespräch der einzelnen BRK-Mitglieder mit den Gesuchstellern inkl. Vor- und Nachbereitung ist der dafür entsprechenden Entschädigung für das betreffende Gemeinderatsmitglied mit 60 Minuten veranschlagt. Dieser Aufwand ist für die Berechnung der Einbürgerungsgebühr denn auch berücksichtigt.

Auch wir als Gemeinderat – nicht nur die Verwaltung – sind gehalten, unsere Leistungen so effizient, kostengünstig und kundenfreundlich wie möglich zu erbringen. Und mit Rücksicht auf weniger begüterte Menschen gilt dies erst recht. Und gerade weil viele einbürgerungswillige Ausländerinnen und Ausländer Arbeiten verrichten, die nicht gerade üppig bezahlt werden, haben wir die Pflicht, die tatsächlichen Kosten für ein Einbürgerungsgesuch korrekt zu beziffern. So wie es eben vom kantonalen Gesetz vorgeschrieben wird. Da geht es nicht darum, dass der Schweizer Pass nichts kosten darf oder gar zum Spottpreis verscherbt werden soll. Nein, es geht darum, dass die gesetzlichen Vorgaben korrekt angewandt werden, und wir den Gesuchstellern nur wirklich die Kosten weiterverrechnen, die auch tatsächlich anfallen. Deshalb folgender Antrag:

Die Einbürgerungsgebühren für Ausländer ohne Aufnahmepflicht sind zu senken, indem der Zeitaufwand beim Gemeinderat um 50%, und der Zeitaufwand bei der Beratung durch die BRK um 25% weniger veranschlagt wird. Dies senkt die Einbürgerungsgebühr um einen gerundeten Betrag von 420.- Fr. auf Fr. 1'300.-.



Thomas Wüthrich
Gemeinderat